

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/213/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	20.02.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	20.02.2024

Antrag Fraktion Freiwillige Feuerwehr vom 09.01.2024 - Anpassung Geschäftsordnung

Beschlussbegründung:

Mit beiliegender Email beantragt die Feuerwehrfraktion die Anpassung der Geschäftsordnung. Es soll dauerhaft der Tagesordnungspunkt „Bericht der Bauverwaltung zu aktuellen Bauvorhaben“ als festen Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Gem. § 95 Abs. 4 KVG LSA ist der Verbandsgemeindebürgermeister verpflichtet, den Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden über die Ausführung der von ihm gefassten Beschlüsse schriftlich zu unterrichten. Dies erfolgt regelmäßig durch schriftliche Zuarbeit an den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde.

Der jetzt vorliegende Antrag greift unzulässig in die Entscheidungskompetenz des Verbandsgemeindebürgermeister ein.

Vielmehr ist der ehrenamtliche Bürgermeister in analoger Anwendung des § 65 Abs. 2 KVG LSA (vgl. § 96 Abs. 4 Satz 9 KVG LSA) verpflichtet den Gemeinderat zu unterrichten. Er führt hierzu in seinem eigenen Bericht über wichtige Angelegenheiten aus. Hierfür kann er sich jederzeit bei der Verwaltung informieren. Die Entscheidung, welche Angelegenheiten wichtig sind, trifft er selbst. Eine Festlegung in der Hauptsatzung ist daher nicht möglich.

Der Antrag ist daher unzulässig und damit abzulehnen.

Auf die Widerspruchspflicht des Bürgermeisters wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung wie von der Feuerwehrfraktion beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss